

Im Jahr 2013 wurden Fr. 469 Millionen für bedarfsabhängige Sozialleistungen und Fr. 127 Millionen für die Sozialhilfe in unserem Kanton ausgegeben. Dies ist erstaunlich, da in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Arbeitslosenquoten um ca. 1% höher waren als im Jahr 2013! (2014: Arbeitslosenquote Schweiz 2,9%, Basel 3,8%). Und trotzdem wachsen die Ausgaben für die Sozialhilfe stetig an, was unter anderem auf den hohen Anteil von unqualifizierten Arbeitskräften zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe Basel hat einen riesigen Arbeitsaufwand und ein grosses Penum zu bewältigen, wenn berücksichtigt wird, dass nicht nur die Neuaufnahmen zu prüfen sind, sondern auch Gespräche mit den Sozialhilfebeziehenden zwecks Integration in das Erwerbsleben und die Gesellschaft geführt werden müssen. Bei diesem Arbeitspensum und dem bürokratischen Aufwand ist das Controlling der stetig wachsenden Anzahl Dossiers eine zusätzliche Herausforderung für die Mitarbeitenden, auch wenn die Sozialhilfe Basel im Jahr 2012 um 16 Stellen aufgestockt wurde: Missbrauchsfälle können unbemerkt bleiben. Eine externe Beratung, die mit dem Auftrag versehen wird, die Dossiers nach Missbrauchshinweisen zu durchleuchten, darf deshalb nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Sozialhilfe Basel gewertet werden, sondern als Arbeitsentlastung und Möglichkeit, die Sozialkosten zu senken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Werden bei der Sozialhilfe Basel weiterhin Leistungsvereinbarungen mit den Sozialhilfebeziehenden abgeschlossen und bei Nichteinhaltung Sanktionen getätigt?
- Wird bei der Eingliederung, resp. der Wiedereingliederung in das Berufsleben die Gruppe der 20- bis 40-jährigen besonders gefördert?
- Welche Kontrollmechanismen werden bei der systematischen Dossierüberprüfung angewandt?
- Ist der Regierungsrat bereit, eine externe Fachperson mit der Durchleuchtung der Dossiers zu beauftragen?

Christine Wirz-von Planta